

Kulturpolitische Forderungen des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein an die Abgeordneten des 17. Schleswig-Holsteinischen Landtages

Am 27. September 2009 wird nach der vorzeitigen Beendigung der 16. Legislaturperiode der 17. Schleswig-Holsteinische Landtag gewählt.

Die Arbeit des 16. Landtages und der Landesregierung war kulturpolitisch geprägt:

- von der Auflösung des Kultusministeriums und der Separierung von bildungs- und kulturpolitischen Aufgaben in drei verschiedene Ressorts: dem Ministerium für Bildung und Frauen, dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und der Staatskanzlei. Im Bereich der Kulturfinanzierung waren darüber hinaus beteiligt: das Finanzministerium und das Innenministerium und im Bereich des ehrenamtlichen Engagements das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren. Ferner waren Sonder- und Teilfragen von Kultur und Bildung („AktivRegionen“) im Ministerium für Ländliche Räume verortet.
- von Personalvakanz und Personalabbau in der Kulturverwaltung des Landes
- von einem im Vergleich der Bundesländer sehr niedrigen Kulturhaushalt (sowohl absolut als auch relativ pro Kopf der Bevölkerung berechnet)
- von einigen Projekten zur Verstärkung der Kinder- und Jugendkultur
- von der Durchführung einer gutachterlichen Expertise zum Kulturtourismus
- sowie von einer kulturpolitischen Diskussion aus Anlass einer Großen Anfrage zur Kulturpolitik des Landes

„Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre. Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache. Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Diese drei Feststellungen trifft die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung in Artikel 9. Es sind die landesverfassungsrechtlichen Grundlagen für das kulturpolitische Handeln der Landtagsabgeordneten und der durch den Landtag gewählten Landesregierung.

Die Forderungen und Vorstellungen des Landeskulturverbandes Schleswig-Holstein und der durch ihn repräsentierten über 500.000 Mitglieder in Kulturverbänden, -vereinen und -institutionen in Schleswig-Holstein sowie der vom LKV vertretenen Kulturschaffenden und Kulturnutzer richten sich deshalb an die Parteien und ihre Kandidaten, die sich um eine Wahl in den 17. Schleswig-Holsteinischen Landtag bewerben.

Die Forderungen sind ohne prioritäre Wertung in der alphabetischen Reihenfolge der definierten Kultursparten aufgelistet.

Archäologie:

Die Landesarchäologie Schleswig-Holsteins steht auf drei wesentlichen Säulen: der Universität, dem Archäologischen Landesmuseum und dem Archäologischen Landesamt.

Der LKV fordert:

- die musealen Strukturen mit den Schwerpunkten Schleswig (inklusive Haithabu/Busdorf), Albersdorf, Lübeck und Oldenburg/Neustadt nachhaltig zu fördern und innovative Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte zu finanzieren;
- Infrastrukturen in Magazinen und Werkstätten zu schaffen, die unser kulturelles Erbe für die nachfolgenden Generationen sichern;
- das Denkmalschutzgesetz zu novellieren und es europäischen und bundesrepublikanischen Standards anzupassen, um so das kulturelle Erbe unseres Landes nachhaltig zu sichern sowie das UNESCO-Weltkulturerbeprojekt Danewerk / Haithabu zügig umzusetzen;
- die universitäre und außeruniversitäre archäologische Forschung nachhaltig zu fördern

Bündnis 90/Die Grünen

- Ergänzend zu Ihrer Schilderung: Eine der weltweit größten archäologischen Ausgrabung zu Zeugnissen des Mittelalters läuft zur Zeit in Lübeck.
- Wir haben uns in der Vergangenheit sehr für die Erweiterung und Modernisierung der Museumsanlage Haithabu stark gemacht.
- Innovative Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte zu inszenieren, sowie Infrastrukturen in Magazinen und Werkstätten zu schaffen, halten wir aus den von Ihnen geschilderten Gründen für notwendig, verstehen sie auch als Grundlage für die kulturelle Bildung und als Chance für die Tourismuswirtschaft im Land. Aufgrund der Lage des Landeshaushaltes wird diese Aufgabe aber nur durch die maßgebliche Akquise von Drittmitteln zu realisieren sein.
- Wir haben uns schon vor fast zwei Jahren für die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes mit einem eigenen Gesetzesvorschlag eingesetzt und wären nach der schriftlichen Fachanhörung aber auch bereit gewesen, den von der Staatskanzlei zwischenzeitlich vorgelegten Entwurf mit zu tragen. Dieser wurde leider von der CDU überraschend unmittelbar vor der mündlichen Fachanhörung von der Tagesordnung abgesetzt. Wir werden das Thema in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgreifen.
- Wir werden jetzt in der letzten Landtagssitzung dieser Legislatur eine Resolution des SSW für die landesgesetzliche Verankerung des Verursacherprinzips bei der Kostenübernahme archäologischer Grabungen unterstützen, eine Regelung, wie sie schon in vielen Bundesländern gesetzlich verankert ist. Wir wissen, wenn das Land hier nicht rasch das Gesetz ändert, droht der Bund mit Kostenübernahmeverweigerung der Sicherungsgrabungen z.B. bei großen Straßenbauvorhaben.
- Mehr siehe unter Kulturförderung und Denkmalschutz.

Bibliotheken:

Der Deutsche Bibliotheksverband -Landesverband Schleswig-Holstein (DBV), hat in Zusammenarbeit mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein und dem Beirat für Wissenschaftliche Bibliotheken aktualisierte Bibliotheksentwicklungspläne für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken erarbeitet und den zuständigen Ressorts vorgelegt und fordert eine zügige Umsetzung. Gemeinsam mit dem „Berufsverband Information Bibliothek“ (BIB) und dem Verein deutscher Bibliothekare (VdB) fordert der DBV unter anderem

- ein Bibliotheksgesetz, das die Öffentlichen Bibliotheken zu einer Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand macht
- eine Verbesserung der Medien- und Informationsversorgung von Schülern
- eine zukunftssträchtige Ausstattung der Wissenschaftlichen Bibliotheken

Bündnis 90/Die Grünen

- Eine bessere Verankerung der bibliothekarischen Pflichtaufgabe in einem Bibliotheksgesetz begrüßen wir, wissen aber, dass je nach Formulierung dieses Gesetzes die finanziellen Konnexitätsvereinbarungen zwischen Land und Kommunen berührt sind. Bisher hat die Verankerung der Förderung öffentlicher Büchereien im kommunalen Finanzausgleich zur Sicherung dieser Aufgabe beigetragen. Diesen Anker wollen wir behalten.
- Die steigenden Nutzungsgebühren und gleichzeitige Verarmung allgemeiner und wissenschaftlicher Bibliotheken sehen wir mit Sorge. Wir wollen die Niedrigschwelligkeit und Nähe von Büchereien vor Ort erhalten. Lesen darf nicht an den Kosten scheitern. Wir wollen uns daher im Bildungsausschuss für Initiativen einsetzen, die eine inhaltliche und institutionelle Verknüpfung von Schulen und öffentlichen Bibliotheken voran bringen.
- Der Landesbibliotheksentwicklungsplan sollte im Bildungsausschuss behandelt werden. Bisher fällen im wesentlichen Aufsichtsräte und Stiftungsräte öffentlicher Bibliotheken und ihrer Dachverbände die wesentlichen Entscheidungen. Hier sehen wir ein Demokratiedefizit.
- Die zentrale umfassende Digitalisierung von Kulturgut aller Art sollte in öffentlicher Hand bleiben. Wir kritisieren das mit Deutschland nicht abgestimmte Vorgehen der Firma Google .
- Uns ist bewusst, dass es derzeit keine hinreichende gesetzliche Grundlage zur Erfassung digitaler Werke gibt, und Verlagsarchive diese nicht ersetzen, weil im Fall von Verlagsinsolvenzen deren Titel nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Verlage stellen zwar der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt Exemplare zur Archivierung und Digitalisierung zur Verfügung, aber im Gegensatz zu der weit vorangeschrittenen Digitalisierung in den skandinavischen Ländern, ist in Deutschland noch Nachholbedarf. Wir sehen hier auch Bundespflichten berührt. Ein weiteres Zuwarten der Parlamente, können wir uns nicht mehr leisten, wie nicht zuletzt die Offensive von Google zeigt.
- Wir kritisieren, dass öffentlich bezahlte Forschungsergebnisse nicht kostenlos zur Verfügung stehen, da sich immer weniger Bibliotheken die Abonnements der Veröffentlichungsorgane, d. h. von Spezialfachzeitschriften und Datenbanken leisten können. Dies treibt einerseits die Preise für die immer weniger werdenden Abonnenten in die Höhe und bedroht andererseits in der Folge auch die Existenz von Herausgebern wissenschaftlicher Werke. Wir sehen es als dringlich an, eine gesetzliche Lösung dieses Zielkonflikts zu finden, um einen kostenlosen öffentlichen Zugang zu aktuellen und historischen Veröffentlichungen aller Art, gerade auch wissenschaftliche Dokumente zu sichern.

Bildende Kunst:

Der LKV fordert:

- eine verstärkte Bereitstellung von Sondermitteln für die Erweiterung von Sammlungen und die Präsentation von Werken hiesiger, zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstlern
- in die künstlerische Ausbildung an der Muthesius-Kunsthochschule und der CAU stärker als bisher Fragen der Existenzgründung und –sicherung sowie Fragen des Urheber- und Gesellschaftsrechtes einzubeziehen
- die Förderung der Kunst im öffentlichen Raum weiterhin zu sichern

Bündnis 90/Die Grünen

Uns ist bewusst, dass die zahlreichen engagierten bildenden Künstlerinnen und Künstler hochwertiges Schleswig Holstein schaffen und dabei im nördlichsten Bundesland auf einen sehr engen Markt treffen, ein Manko was schon seit Jahrzehnten die öffentliche Kunstförderung trotz Initiativen wie z.B. die Schleswig-Holsteinische Landesschau oder Ars Baltica nicht kompensieren kann.

Wir sehen es als Aufgabe aller öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Organisationen an, Kunstwerke in ihren Räumen zu zeigen und zum Austausch darüber öffentlich einzuladen. Dies praktiziert die GRÜNE Landtagsfraktion seit Jahren erfolgreich.

Die GRÜNEN empfehlen den zuständigen Hochschulen, Fragen der Existenzgründung und -sicherung sowie Fragen des Urheber- und Gesellschaftsrechtes in die künstlerische Ausbildung einzubeziehen. Wir könnten uns vorstellen, dass dies auch Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen sein kann, weisen aber ausdrücklich auf die Autonomie der Hochschulen hin.

Wir sprechen uns für eine Sicherung und konzeptionelle Transparenz der wenigen Künstlerhäuser im Land aus. Ihre Belegung sowie die Stipendienvergabe bedarf gerade angesichts der geringen Mittel klarer Kriterien und öffentlicher Transparenz.

Wir lehnten seinerzeit die Abschaffung der gesetzlichen Kunst am Bau seitens des Landes ab. Zwischenzeitlich wurden von der Staatskanzlei andere Formen der KünstlerInnenförderung verstärkt, es gibt vor allem mehr Stipendien und Katalogförderung. Vor einer Änderung des Status quo sollte evaluiert werden, wie sich die an die Stelle der Kunst am Bau getretene Regelung auf die Kunstförderung ausgewirkt hat. Bei der Abwägung für die Wiedereinführung der alten Regelung zum Kunst am Bau, ist außerdem auch zu prüfen, in welchem Volumen in den nächsten Jahren vom Land überhaupt noch gebaut wird. Sollte Kunst am Bau für Landsbauten wieder eingeführt werden, sprechen wir uns für eine flexible Regelung aus, die es erlaubt, die anteilige Summe mehrerer Baumaßnahmen für Kunst am Bau zusammen zu legen, um so auch größere Kunstwerke zu ermöglichen, die nicht in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zu einer Landesbaumaßnahme stehen müssen.

Denkmalpflege:

Die Denkmalpflege ist neben der kulturellen und historischen Bedeutung insbesondere im Rahmen der Baudenkmalpflege ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. In der Städtebauförderung, die über die allgemeine Denkmalpflege hinausgeht, wird dieses besonders deutlich.

Der LKV fordert:

- dass sich das Land für eine Erneuerung der Städtebauförderung in allen Bundesländern einsetzt
- dass die dem Landesamt für Denkmalpflege für die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalen zur Verfügung stehenden Mittel, die seit über 10 Jahren auf nahezu gleichem Niveau geblieben sind, künftig dem Lebenshaltungskostenindex jährlich dynamisch angepasst werden

Bündnis 90/Die Grünen

- Beide geschilderten Punkte halten wir für richtig. Für die Städtebauförderung, die Bund, Land und Kommunen je zu einem Drittel tragen, werden wir uns weiterhin einsetzen.
- Zum Thema Denkmalschutzgesetz verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Thema Archäologie.
- Wir versprechen uns von einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes und einer befristeten Aufstockung der Arbeitskapazität in der Denkmalpflege eine Aufarbeitung der großen Versäumnisse bei der Unterschützstellung.
- Angesichts der zum Teil sehr aggressiven öffentlichen Auseinandersetzung um den Erhalt von baulichen Zeitzeugen der Moderne, insbesondere Bauten aus der Nachkriegszeit an verschiedenen Standorten im Land, halten wir eine breite öffentliche Diskussion um die Kriterien des Denkmalschutzes und die Auswahl der Gebäude oder Gebäudeensembles der letzten hundert Jahre für dringend notwendig. Nicht zuletzt, weil diese Debatte außerhalb von Expertenkreisen zu wenig geführt wurde, ist die Stimmung bei vielen Landtagsabgeordneten gegen eine Reform des Denkmalschutzes umgeschlagen.

Filmförderung:

Der Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein ist seit 20 Jahren die Interessenvertretung der Film- und Medienschaffenden in Schleswig-Holstein.

Er fördert aktiv die kulturelle Filmarbeit in Schleswig-Holstein durch Organisation und Vertretung der Filmschaffenden, filmnahen Institutionen und Einrichtungen in Schleswig-Holstein und durch Förderung des kulturellen Filmschaffens regional und überregional sowie durch Unterstützung der Filmwerkstatt der FFHSH und ihrer Aktivitäten. Der Verein sieht die Fusion der Förderungen aus Schleswig-Holstein und Hamburg nach nunmehr fast 3 Jahren äußerst positiv.

Gemeinsam mit dem Verein fordert der LKV:

- eine Garantie für die Fortführung der Filmwerkstatt in Kiel als wichtigem landesbezogenen Teil der Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein (FFHSH).
- die Absicherung der institutionellen Förderung der Filmwerkstatt im Haushalt des Landes und die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln (wie vor der Fusion) für die Film-, Medien-, Festival- und Kinoförderung in Schleswig-Holstein.

Der Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein wird sich in Fortführung der erfolgreichen Film- und Medienarbeit im Lande weiterhin für die Vernetzung der Kreativen und Einrichtungen in SH, im Bund und der EU, mit dem Schwerpunkt Ostseeraum, einsetzen. Das beinhaltet die Stärkung und Weiterentwicklung der Produktions- und Distributionsstrukturen wie auch die Bereiche Aus- und Fortbildung in Schleswig-Holstein.

Bündnis 90/Die Grünen

- Eine Garantie für die Fortführung der Filmwerkstatt ist uns wichtig,
- Ebenso aber auch die Förderung einer landesweiten kontinuierlichen pädagogische Medienarbeit – zu Filmästhetik, Internetgebrauch und Computerspielen. Der konzeptionellen Arbeit in diesem Bereich muss in Schulen, sowie in Kindern- und Jugendeinrichtungen ein ganz anderer Stellenwert als bisher gegeben werden. Anders als andere Bundesländer hat Schleswig Holstein dagegen leider die eigene Landesbildstelle nicht in ein modernes pädagogisches Medienzentrum zur Vernetzung der schulischen und kommunalen Medienarbeit umgebaut, sondern nur durch ein Internetportal ersetzt. Wir wollen hingegen eine bessere Vernetzung der bisherigen Aktivitäten (LAG Jugend und Film, offener Kanal und andere) fördern und zur Gründung neuer lokaler gemeinnütziger Medienzentren ermutigen.
- Die Unabhängigkeit der Festival- und kommunalen Arthauskinoförderung muss gesichert werden, damit es hier nicht zu einer privaten Einflussnahme von Sendern oder kommerziellen Vermarktern kommt.

Heimatkultur:

In der für jeden einzelnen immer größer und weiter werdenden Welt ist eine Identifizierung des Menschen mit seinen direkten, eigenen Lebenswelten unabdingbar. Heimat schafft Sicherheit. Die Wahrnehmung der regionalen Geschichte, die Kultur des regionalen Raumes, das Eingebundensein in Traditionen – das sind Faktoren, die ganz besonders im ländlichen Raum eine Identifikation bewirken. Es gilt, die Wurzeln der Vergangenheit, die für die Zukunft relevant sind, sichtbar und bewusst zu machen und in einer zeitgemäßen Form zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es der gesicherten Förderung der regionalen Kultur- und Heimatverbände und ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Mittel für Kultur auf dem Lande müssen gesteigert werden. Qualifizierungsprogramme für regionale Kultur sind nötig – für die Erhaltung, für die Kenntnisvermittlung und für die Weiterentwicklung. Einer besonderen Pflege und Vermittlung bedarf die niederdeutsche Sprache. Sie ist in ihrer Existenz ernsthaft bedroht. Der zunehmend fehlenden Sprachvermittlung in den Elternhäusern muss in der frühkindlichen und schulischen Erziehung entgegengewirkt werden. Mit dem Verlust der niederdeutschen Sprache droht der Verlust eines großen Bereiches unserer ererbten Kultur.

Bündnis 90/Die Grünen

Heimatkultur im ländlichen Raum hat eine große Bedeutung, sollte aber als Schwerpunkt die allgemeine zeitgemäße Teilhabe an Kultur haben. Mehr dazu unter den anderen Antworten, insbesondere unter Kultureller Bildung und Kulturförderung. Die niederdeutsche Sprache ist ein wichtiger Bereich der norddeutschen Kulturlandschaft. Der zunehmende Niedergang des Niederdeutschen als Alltags- und Umgangssprache muss als ein schmerzhafter, aber natürlicher Prozess zur Kenntnis genommen werden. Pädagogische Maßnahmen sind ein Bildungsangebot, ersetzen aber nicht die orale Tradition. Auch vor diesem Hintergrund und den knappen Finanzen hat für uns der Ausbau eines Schulangebotes keine Priorität.

Kultur- und Kreativwirtschaft:

Der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihrer ökonomischen, arbeitsmarktpolitischen, sozialen, infrastrukturellen und städtebaulichen Bedeutung ist stärker als bisher Rechnung zu tragen. Das Land Schleswig-Holstein sollte die Kultur- und Kreativwirtschaft als politische Querschnittsaufgabe erkennen und die Kompetenzen ressortübergreifend bündeln. Die Entwicklung spezifischer Förderinstrumente, die Förderung der Verbesserung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage sind – auch in Abstimmung mit den Maßnahmen der anderen norddeutschen Bundesländer und insbesondere der Hansestadt Hamburg – kurzfristig voranzutreiben.

Mehrere Bundesländer haben inzwischen Kultur-Wirtschaftsberichte in aktualisierten Auflagen herausgegeben und erste Konsequenzen gezogen. So hat die Freie und Hansestadt Hamburg vor wenigen Wochen öffentlich eine Stelle für diesen Bereich ausgeschrieben. Der künftige Amtsinhaber soll das weitere kulturwirtschaftliche Vorgehen koordinieren, ergänzen und unterstützen.

Für Schleswig-Holstein fordert der LKV:

- einen festen Ansprechpartner in der Landesregierung
- die Förderung einer Beratungsstelle.

die Implementierung eines kulturellen „Kreativ-Wirtschaftszentrums“ (analog zu den öffentlich geförderten Technik- und Wirtschaftszentren im ganzen Lande) ist zu planen. Der Landeskulturverband fordert, in regelmäßigen Abständen einen differenzierten Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht aufzulegen. Hierzu sollte eine Verständigung mit Bund und Ländern auf ein einheitliches Modell erfolgen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Die Ergebnisse der Berichte sollten Basis für weitere Steuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich sein

Bündnis 90/Die Grünen

- Kreative Milieus und kulturwirtschaftliche Angebote sind beim Umbau von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft ein existenzieller Katalysator.
- Eine feste Ansprechstelle in der Landesregierung und die Notwendigkeit von Beratungskapazität für Existenzgründung der Kreativwirtschaft halten wir für chancenreich, sehen hier aber vor allem eine Aufgabe der Wirtschaftsförderung.
- Kreativwirtschaft sollte genau so ernst genommen werden, wie Technikförderung. Eine Bereitstellung von Repräsentationsbauten, wie die Technologie- und Medienzentren, die in den vergangenen zwanzig Jahren entstanden, halten wir für wenig zielführend, sondern sehen in einer kostengünstigen Umnutzung von leer stehenden Gewerbeliegenschaften in den Innenstädten oder ländlichen Ortszentren, sowie in Kooperation mit Schulen, Hochschulen, Handwerk, bestehenden Medieneinrichtungen, Tourismusangeboten, sowie mit gemeinnützigen Organisationen im Kultur- Sozial- und Bildungsbereich Chancen für die Kreativwirtschaft. Auch hierfür sollte eine politische Unterstützung und Förderung aus dem Haushaltsetat erfolgen.
- Der zweite Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht des Landes und die Bund-Länderabstimmung sind schon lange überfällig und wurden von uns angemahnt.

Kulturelle Bildung:

Die Förderung der kulturellen Bildung muss vor dem Hintergrund unserer gesellschaftlichen Entwicklungen der auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit angelegte Schwerpunkt der künftigen Kulturförderung des Landes sein. Dies umfasst alle Bereiche der kulturellen Bildung – insbesondere die Früherziehung, schulische und außerschulische Bildung sowie die Erwachsenenbildung.

Die flächendeckend und bürgernah arbeitenden Volkshochschulen und Bildungsstätten müssen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit in allen genannten Bereichen der kulturellen Bildung festigen sowie bedarf- und kundenorientiert wie auch mediengerecht ausbauen zu können. Kulturelle Bildung, verstanden als Teil der allgemeinen Grundbildung, verlangt ein differenziertes, systematisch aufgebautes Programmangebot, das niederschwellig sein muss und gleichzeitig höherschwellig sein kann. Dazu gehört auch, dass die musischen Fächer an allen beteiligten Einrichtungen qualifiziert und tatsächlich unterrichtet werden. Das Land sollte als Bestandteil der Kulturentwicklungsplanung einen „Masterplan Kulturelle Bildung“ beschließen, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ thematisiert.

Die Mittel zur Förderung der Kulturellen Bildung im Kinder- und Jugendbereich sollten aufgestockt werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Ihre Beschreibung findet unsere ausdrückliche Zustimmung. Gerade angesichts des demographischen Wandels sowie zunehmender Kultur- und Bildungsarmut, sehen wir in der kulturellen Bildung eine prioritäre Aufgabe, nicht nur der Freizeitangebote für alle Generationen, sondern auch der zentralen Bildungseinrichtungen des Landes. Hier hat es in den letzten 20 Jahren trotz mehrerer, von allen Landtagsfraktionen getragenen Initiativen zur Stärkung musischer Bildung eine stetige Zurückdrängung in Kindergärten und Schulen gegeben. Es ist eine konzertierte Aktion notwendig, um insbesondere die Umstellung der Kindertagestätten und Schulen zu Ganztageeinrichtungen für eine Kooperation schulischer und außerschulischer kultureller Bildungsangebote zu nutzen. Bisherige Konzepte des Bildungsministeriums gehen hierbei häufig immer noch von unrealistischen Grundvoraussetzungen der außerschulischen kulturellen Jugendbildung aus. Auch wir wollen die kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendbereich stärken. Angesichts der Haushaltslage wird dies vor allem bedeuten, dass innerhalb des Bildungshaushaltes trotz der zurück gehenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen, Lehrerstellen nicht ersatzlos eingespart, sondern frei werdende Mittel für andere Bildungsaufgaben, so auch der kulturellen Kinder- und Jugendbildung umgeschichtet werden müssen. Für die Erweiterung des äußerst nachgefragten und erfolgreichen Sozialen Jahres der Kultur und die Übertragung der Organisation auf die LKJ SH haben wir uns eingesetzt und begrüßen sie. Jetzt gilt es, als nächstes eine einfachere Finanzabwicklung und Sicherung des Existenzminimums für die jungen Leute zu ermöglichen, damit junge Menschen aus allen Bildungsschichten Zugang zu diesem Angebot finden können. Die fällige Umsatzsteuer ist gesetzlich nach unserer Information leider nur auf Bundes- oder EU-Ebene abzuwenden.

Kulturentwicklungsplan und Kulturbericht:

Das Land Schleswig-Holstein soll zeitnah einen Kulturentwicklungsplan mit den Vertretern der Kulturverbände diskutieren und eine Umsetzung betreiben. Das Konzept soll einen klaren Rahmen für die kulturelle Entwicklung unseres Landes geben und den Mut erkennen lassen, auch Profile und Schwerpunkte zu bilden. Das Land soll sich die strategischen Aufgaben und Entscheidungen vorbehalten und die operativen Aufgaben weitestgehend den Kulturinstituten des Landes und für die Vereine und Verbände im Land einem neu zu gründenden „Haus der Kulturverbände“ oder in speziellen Fällen einzelnen Kulturverbänden übertragen.

Bündnis 90/Die Grünen

Das „Kulturraumgesetz“ im Freistaat Sachsen regelt einen Ausgleich der kulturellen Versorgung zwischen Land und Stadt. Das Modell soll in Schleswig-Holstein diskutiert werden.

Einen Kulturentwicklungsplan haben wir schon in dieser Legislaturperiode angemahnt. Er wurde von der Staatskanzlei für das kommende Jahr versprochen.

Bei der Übertragung operativer Aufgaben vom Ministerium auf Verbände geben wir zu bedenken, dass die Kontrollfunktion des Ministeriums zur Aufgabe der Verbände wird und mit der Interessenvertretung und Konzeptentwicklung kollidieren kann.

Kulturförderung:

Die Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein fällt in einer Pro-Kopf-Statistik weit hinter die der anderen Länder zurück. Sie liegt laut amtlichen Statistiken am Ende der Skala aller Bundesländer. Auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen eignet sich der ohnehin äußerst schmale Kulturretat nicht für Einsparungen mit erkennbarem Effekt für eine Entlastung des Landeshaushaltes.

Der Landeskulturverband fordert, die Kulturmittel des Landes innerhalb der Legislaturperiode 2009 – 2014 auf mindestens den Durchschnitt der Kulturausgaben aller Bundesländer anzupassen.

Die Kulturförderung des Landes ist einheitlich und transparent zu gestalten – das gilt auch für die Förderung durch die Kulturstiftung des Landes.

Für eine private Kulturförderung sind landesseitig Anreize zu schaffen, sei es finanziell z.B. durch Matching-Funds oder auch ideell durch eine entsprechende Wertschätzung.

Ein großer Teil kultureller Aktivitäten wird in hohem und weiter zunehmendem Maß durch bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement erbracht. Die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für solches Engagement sowie die Anerkennungskultur sind weiter zu verbessern.

Bündnis 90/Die Grünen

Angesichts der finanziellen Situation des Landes, haben wir uns darauf verständigt, keine finanziellen Versprechungen vor der Wahl zu machen.

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse zwingt das Land zu erheblichen Sparmaßnahmen. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene für einen Altschuldenfond und für eine höhere Besteuerung hoher privater Vermögen ein.

In der Sache sehen wir GRÜNE die dringende Notwendigkeit, den Kulturbereich zu stärken. Außerdem muss innerhalb des Kulturetats geprüft werden, wo Schwerpunkte gesetzt werden. So halten wir die Erhöhung der Mittel im Bereich „Kulturelles Erbe“ im zweistelligen Millionenbereich für fragwürdig.

Stiftungslösungen haben den Charme der Zustiftungsmöglichkeiten und der leichteren Akquise von Drittmitteln. Der politische Einfluss auf ihre Entscheidungen ist kleineren Fraktionen, die in den bisherigen Aufsichtsgremien nicht vertreten sind, allerdings schwer. Hieran könnten die GRÜNEN nur durch die Erreichung von breiter Zustimmung im Landtag über die Neuzusammensetzung dieser Gremien etwas ändern.

Beim Ehrenamt wurde jetzt die versicherungsrechtliche Verbesserung bundesgesetzlich erreicht. Zur Unterstützung, Werbung und Erleichterung des Ehrenamtes erwarten wir, dass die Landesregierung den Verbänden verlässlich hilft, eine professionelle Vernetzung aufrecht zu erhalten, sowie bei der Förderung Transparenz, klare Zuständigkeitsregelungen und angemessene Zahlungstermine seitens der Landesbehörden gewährleistet.

Insbesondere dürfen Arbeitsagenturen Erwerbslosen den Zugang zum Ehrenamt die nicht behindern.

Literatur:

Das Angebot der literarischen Gesellschaften und Institutionen in Schleswig-Holstein ist gut und vielfältig, allerdings nur punktuell und nicht flächendeckend. Sofern es eine institutionelle Förderung seitens des Landes gibt, beschränkt sich diese wenige Einrichtungen.

Der LKV fordert:

- eine Verstärkung der institutionellen Förderung der landesweit tätigen literarischen Institutionen, insbesondere des Literaturhauses Schleswig-Holstein e.V. und der Nordkolleg Rendsburg GmbH
- eine langfristige Sicherung des Friedrich-Bödecker-Kreises als Bindeglied zwischen Literatur und Schule

Bündnis 90/Die Grünen

Eine Verstärkung der institutionellen Förderung können wir unterstreichen, aber auch hier gilt die Aussage zum Haushalt zum Punkt „Kulturförderung“.

Autorenlesungen an Schulen sind uns wichtig. Erfreulich ist, dass es in vielen Kommunen dank bürgerschaftlichen Engagements für Kinder und Jugendliche Lesepatenschaften oder Beteiligungsprojekte wie die Bücherpiraten in Lübeck gibt. Wir verstehen den kulturellen Bildungsauftrag gerade in diesem Bereich als eine Aufgabe, die nicht nur aus dem Kultur-, sondern wesentlich auch aus dem Schulressort mitfinanziert werden muss.

Museen und Archive:

Die Landesregierung soll über die Zukunft der volkskundlichen Sammlungen am Hesterberg (Schleswig) und die volkskundlich überregional gleichsam bedeutungsvollen historischen Gebäude im Freilichtmuseum Molfsee mit den verantwortlichen Vereinen und Stiftungen diskutieren und eine Schwerpunktentscheidung herbeiführen. Der Landeskulturverband spricht sich für ein „Haus der Geschichte Schleswig-Holsteins“ aus.

Der Landeskulturverband fordert, nach der Aufgabe des staatlichen Museumsamtes, dem Museumsverband Schleswig-Holstein diese Aufgaben zu übertragen und ausreichend Mittel hierfür zu stellen.

Bündnis 90/Die Grünen

Aus Finanzgründen haben wir uns schon in der vorletzten und letzten Legislaturperiode dafür ausgesprochen, dass statt einem Haus der Geschichte im Rahmen eines Internetauftritts und durch entsprechende Schulhandreichungen sowie Tourismuswerbung wichtige Orte und Museen, die Trittsteine auf einem Pfad durch die schleswig-holsteinische Geschichte darstellen, entsprechend aufbereitet und vermarktet werden. Gerade angesichts der Entscheidung der Stadt Kiel, ihr Stadtmuseum nicht zu einem Haus der Landesgeschichte auszubauen, halten wir an der von uns immer schon vorgeschlagenen Lösung, zu der es schon Vorarbeiten gibt, fest.

Ganz entscheidend gehören für uns die Orte des Erinnerns an die Opfer des Nationalsozialismus zum Erbe des Landes, deren Förderung aufrecht zu erhalten ist. Wir werben für mehr Engagement der BürgerInnen, der Schulen, der Vereine, der Kultureinrichtungen und der Landesregierung für die Bürgerstiftung, die diese Gedenkstätten aufrecht erhält, aber noch nicht genügend Unterstützung hat, um auch von außerhalb des Landes in ausreichendem Maße Drittmittel einzuwerben.

In Wahrnehmung der Kulturförderung kommen die Museen der Hansestadt und einer Reihe von großen Museen, die fast ganz ohne Landeszuschüsse arbeiten, zu kurz. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Land bei der Drittmittelsuche für die Völkerkundesammlung in Lübeck behilflich ist und den Prozess aktiv unterstützen, damit diese auch im bundesweiten Vergleich, hochwertige Sammlung von historischen Zeugnissen aus allen Kontinenten der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wird und insbesondere museumspädagogisch als Teil der kulturellen Bildungsaufgaben genutzt werden kann.

Musik und Musikerziehung:

Die Rolle der Musik für das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein ist unbestritten. Die differenzierte Angebotsstruktur ist daher zu erhalten und zu stärken. Auf ihr bauen die großen Ereignisse des Musiklebens, wie z.B. das Schleswig-Holstein Musik Festival, auf. Das Land soll sicherstellen, dass das Festival langfristig planbar und wirtschaftlich in die Lage versetzt ist, weiterhin in die Fläche des ganzen Landes zu wirken.

Darüber hinaus gilt es, die Existenz der drei großen Orchester im Lande zu sichern, wie auch die Neue Musik (z.B. Chiffren) zu fördern.

Das Konzerthaus der Landeshauptstadt Kiel befindet sich in einem unzeitgemäßen, unattraktiven und unter betriebstechnischen Gesichtspunkten desolaten Zustand. Der LKV fordert das Land auf, im Zusammenwirken mit der Landeshauptstadt finanzielle Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Lösung zu schaffen.

Andere Bundesländer investieren zurzeit über verschiedenste Ansätze erheblich in die musikalische Kinder- und Jugendbildung. Hier besteht in Schleswig-Holstein konzeptionell wie finanziell ein erheblicher Nachholbedarf. Dieses Thema sollte daher Schwerpunkt eines „Masterplan Kulturelle Bildung“ als Teil des Kulturentwicklungsplanes sein. Innerhalb dieses Schwerpunktes sollten auch Aufgabenbeschreibungen und -verteilung sowie die Frage der Gestaltung und Finanzierung einer Landesmusikakademie Schleswig-Holstein geklärt werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir setzen uns für die Planbarkeit, inhaltliche Weiterentwicklung und Vermarktung der facettenreichen schleswig-holsteinischen Festivallandschaft mit den Schwerpunkten Klassik-, Folk-, Jazz-, und Populärmusik ein.

Nicht nur Musikfestivals sind für Schleswig-Holstein in der kulturellen und wirtschaftlichen Ostseekooperation von großer Bedeutung. Die Förderung der Projekte innerhalb des Ars Baltica Netzwerkes wollen wir, nach Abschluss der jetzigen Finanzierungsperiode, bilanzieren und prüfen wie eine langfristige Absicherung möglich ist.

Eine besondere Herausforderung sehen wir in der Stärkung der Teilhabe. Wir werden die Festivals auffordern, konzeptionell noch mehr Angebote zu entwickeln, um insbesondere Menschen mit bildungsfernem Hintergrund eine Teilhabe zu ermöglichen. Wir begrüßen Projekte wie „Jedem Kind ein Instrument“ und wollen nach Mitteln und Wegen suchen, eine weitaus bessere Situation in der Lehreraus- und fortbildung im Bereich der Musikvermittlung zu erreichen. Die erfolgreichen Projekte des Landesmusikrates, z.B. „Instrument des Jahres“ und die Gesangsausbildung für ErzieherInnen wollen wir verstetigen und zu einem festen Baustein der ErzieherInnen Aus- und Fortbildung machen.

Nationale Minderheiten:

Das durchaus funktionierende Minderheitenmodell Schleswig-Holstein zeigt bei näherer Betrachtung einige Brüche und Unzulänglichkeiten. Dieses ist mit der geschichtlichen Grundlage des Modells aus dem sogenannten ehemaligen „nationalen Grenzkampf“ zu erklären. Während es für die deutsche und für die dänische Minderheit im Grenzland jeweils eine zum Teil vorbildlich ausgebaute Infrastruktur gibt, ist die „kulturelle Grundsicherung“ im Falle der Friesen und der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma nicht bzw. kaum gewährleistet.

- Die Aufnahme der Volksgruppe der Sinti und Roma in Artikel 5 der Landesverfassung wäre ein geeigneter Schritt, aus dem Grenzlandmodell ein wirkliches Minderheitenmodell zu machen.
- Ferner muss eine konkrete, konsequente und abgestimmte Umsetzung der international eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten und ihrer Kulturen im Land vorangetrieben werden. Da es sich bei der Minderheitenpolitik um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, sollte das Land auf eine komplementäre Förderung durch den Bund drängen.
- An den Schulen erfahren die Schülerinnen und Schüler nach wie vor viel zu wenig über die kulturellen und historischen Besonderheiten Schleswig-Holsteins. Gerade im Zeitalter der Globalisierung stellt jedoch regionale Identität einen hohen Wert dar. In den Schulen soll die durch die Minderheiten repräsentierte Vielfalt als kulturelle Bereicherung im ganzen Land thematisiert werden.
- Für die friesische Volksgruppe muss das Land endlich die finanzielle Voraussetzung dafür schaffen, dass die in der Europäischen Sprachen-Charta vorgesehene bibliothekarische Dokumentation der friesischen Sprache und ihrer Literatur professionell geleistet werden kann.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir stimmen der Beschreibung weitgehend zu. Wir haben ein paar Mal den Versuch gestartet, den Roma und Sinti einen verfassungsmäßigen Status zu geben, erreichten hierfür aber keine Verfassungsmehrheit im Landtag. Wir werden dieses Ziel weiter verfolgen. Zur finanziellen Situation verweisen wir auf den Abschnitt Kulturförderung.

Soziokulturelle Zentren:

Soziokulturelle Zentren und Projekte ermöglichen allen gesellschaftlichen Gruppen und Generationen, unabhängig von Herkunft und sozialem Status, den Zugang und die Teilhabe an der Kultur. Sie haben eine besondere Verantwortung im Bereich der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Ihre Förderung muss deshalb gestärkt und ausgeweitet werden. Anzustreben ist im Bereich der institutionellen Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft eine jährliche Förderung von 100.000,-Euro sowie für die einzelnen Zentren ein Landesanteil von 30 % der laufenden Kosten.

Die Projektmittel und die Investitionsförderung Soziokultur sind anzuheben und zu dynamisieren. Darüber hinaus soll das Land die LAG Soziokultur e.V. bei der Einrichtung eines kommunalen Investitionsfonds Soziokultur unterstützen, an dem Land und die Kommunen beteiligt werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Insbesondere in dem neuen Jahr grüner Regierungsbeteiligung hatten wir erreicht, dass die Förderung der kulturellen Zentren während der Haushaltsberatungen verbessert werden konnte.

Damit die soziokulturellen Zentren gerade in schwierigen Zeiten ihren Auftrag erfüllen können, müssen sie vor Ort in ein Gesamtkonzept kultureller, kommunaler Bildungslandschaften integriert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunen nicht einfach nur Schulangebote in den Nachmittag verlängern, sondern an solchen kommunalen Bildungskonzepten mit allen freien Trägern und Schulen zusammenarbeiten. Hierbei sind die Erfahrungen und der Auftrag der soziokulturellen Zentren, die sich auch im Besonderen an bildungsferne Milieus richten, unverzichtbar. Uns ist bewusst, dass die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre in Land und Kommunen inzwischen für die soziokulturellen Zentren und ihren Verband existenzgefährdend werden. Gleichzeitig gilt, was wir weiter oben zum Haushalt unter Kulturförderung ausgeführt haben. Daher muss man sich auf einen Stufenplan zur zukünftigen Finanzierung verständigen.

Tanz und Theater:

Die Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein leidet an einer permanenten Unterfinanzierung. Die freien Theater gelten als freiwillige Kultureinrichtungen, die in den kommunalen Einspar Diskussionen als erste genannt werden.

Für die Finanzierung der freien Theater sind in erster Linie die Kommunen zuständig. Das Land sollte allerdings durch Beratung und finanzielle Anreize darauf hinwirken, dass Schleswig-Holstein eine breite Szene freier Theater behält.

Die drei öffentlich getragenen Mehrspartentheater geraten durch ein ebensolches kommunales Finanzgebaren und die im Finanzausgleichsgesetz bestimmten Förderlimits immer wieder in Existenznot. Deshalb muss die Förderungssumme für die Theater im FAG erneut dynamisiert und die Förderungsgrenze aufgehoben werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Freie Theater: In Schleswig Holstein gibt es eine ganze Reihe von freien Theatern mit einem hohen Niveau und hohem Publikumszuspruch. Durch kleine örtliche Festivals fördern die Theater außerdem den überregionalen und zum Teil sogar internationalen künstlerischen Austausch und tragen maßgeblich zum kulturellen und Bildungsangebot des Landes bei.

Die Förderung ist aufgrund von Stagnation und Kürzungen teilweise so gering, dass freie Theater nicht einmal an Drittmittel herankommen. Wir wollen die freien Theater dabei unterstützen, dass auch sie die Möglichkeit haben, drittmittelfähig zu werden. Bei der Entscheidung, wer von den freien Theatern Projektzuschüsse erhält, machen wir den Diskussionsvorschlag, dass unabhängige Theaterfachleute aus anderen Bundesländern, die nicht selbst Zuschussempfänger Schleswig-Holsteinischer Mittel sind, hinzugezogen werden. Dies macht allerdings keinen Sinn, wenn die Reisespesen höher sind als die Fördersumme.

Bei der Finanzierung der drei großen kommunalen Theater im kommunalen Finanzausgleich ist die Forderung nach einer Dynamisierung nachvollziehbar. Wir sehen voller Respekt, dass alle drei Häuser ihre Auslastung und ihre Einnahmen in den letzten Jahren deutlich gesteigert haben, obwohl sie zum Teil mit stagnierenden oder sinkenden Zuschüssen auskommen mussten und daher ab 2010/2011 trotz guter Einnahmen erneut vor Existenzproblemen stehen. Die Fördergrenze im kommunalen Finanzausgleich aufzuheben, ist allerdings politisch sehr schwer durchzusetzen, da die Mehrheit der Kommunen sich eher, nach unserer Kenntnis, dafür stark macht, die Fördergrenze abzusenken.

Kulturpolitische Strukturen:

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten für Aufgaben und Entscheidungen auf Landesebene in den Bereichen Bildung und Kultur hat sich nicht bewährt. Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland basiert im Wesentlichen auf der Länderkompetenz für Bildung und Kultur. Ein Land ohne Kulturministerium begibt sich von daher eines wichtigen Teiles seiner Existenzberechtigung.

Der Landeskulturverband fordert deshalb die Zusammenfassung aller Aufgaben zu den Themen Bildung und Ausbildung, Forschung, Kultur und Wissenschaft in einem Kulturministerium bzw. Kultusministerium.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, die Zersplitterung der Kulturförderung zu überwinden und arbeitsfähige Strukturen innerhalb des Kulturressorts zu gewährleisten. Wir haben keinen Vorteil von der Übertragung des Kulturressorts in die Staatskanzlei erkennen können. Sollte es zu Koalitionsverhandlungen unter Beteiligung der GRÜNEN kommen, werden wir die Argumente des Landeskulturverbandes in die Verhandlungen einbringen. Wo immer das Kulturressort verankert sein wird, sollte es gleichzeitig einen interministeriellen Arbeitskreis leiten, an dem alle Ministerien beteiligt sind, die im weitesten Sinne zur Kulturförderung beitragen.